

RS UVS Kärnten 1992/03/04 KUVS-38/3/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.03.1992

Rechtssatz

Die Zustellung durch Hinterlegung ist dann unwirksam, wenn der Empfänger gehindert ist, Zustellvorgänge im Bereich des Zustellortes wahrzunehmen, was zB im Fall einer reisebedingten Ortsabwesenheit der Fall ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at